

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 28. November 2022 folgende Vorlage beschlossen:

- Stimmrechtsgesetz (StRG), Änderung.

Die Vorlage wurde im Kantonsblatt Nr. 48 vom 3. Dezember 2022 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 1. Februar 2023 unbenützt abgelaufen. Die Gesetzesänderung tritt damit am 1. März 2023 in Kraft.

Luzern, 2. Februar 2023

Staatskanzlei Luzern